

Produktspezifische Bedingungen Mareon Handwerker

Inhalt

Präambel	_____	2
1	Vergütung_____	2
2	Zustandekommen von Verträgen zwischen Nutzern des Software-Service _____	2
3	Bevollmächtigungen _____	3
4	Einstellung von Inhalten in den Dienst, Verantwortlichkeit für Inhalte _____	3
5	Kundenverzeichnis:_____	3
6	Mitwirkungspflichten des Kunden _____	3
7	Ergänzende Bedingungen für die Funktionalität Digitale Signatur _____	4

Präambel

Diese produktspezifischen Bedingungen regeln die Zurverfügungstellung der Software Mareon (für Handwerker) im Rahmen einer Software-Subskription.

1 Vergütung

- 1.1 Die Höhe der Vergütung für die Leistungen der Auftragnehmerin richtet sich nach dem Preisblatt Mareon für Handwerker/Dienstleister. Dient zur Berechnung der Vergütung ein Rechnungsbetrag für vom Rechnungssteller erbrachte Leistungen, ist der Rechnungsbetrag inklusive Umsatzsteuer (Bruttobetrag) maßgeblich.
- 1.2 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Vergütung für den Dienst neu festzusetzen. Die Wirkung der Neufestsetzung tritt an dem Monatsersten ein, der auf einen Zeitraum von 3 Monaten nach Zugang der Neufestsetzung folgt. Widerspricht der Kunde der Neufestsetzung nicht bis zum Zeitpunkt des angekündigten Wirksamwerdens der Neufestsetzung, gelten die neu festgesetzten Gebühren als vereinbart. Widerspricht der Kunde den neu festgesetzten Gebühren, endet dieser Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des angekündigten Wirksamwerdens der Neufestsetzung.

2 Zustandekommen von Verträgen zwischen Nutzern des Software-Service

- 2.1 Die Auftragnehmerin stellt dem Kunden im Rahmen der Infrastruktur des Services gemäß Leistungsbeschreibungen Möglichkeiten zum Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Nutzern des Software-Services zur Verfügung. Die Auftragnehmerin agiert dabei ausschließlich als Botin mittels des Software-Service und ist in Bezug auf die vorstehend benannten nicht Vermittler, nicht Auftragnehmer oder Auftraggeber und nicht Vertreter des Auftragnehmers oder Auftraggebers. Soweit Willenserklärungen unter Nutzung des Software-Services abgegeben werden, stellt die Auftragnehmerin zu deren Übermittlung lediglich die technischen Voraussetzungen und Funktionalität des Software-Services zur Verfügung. Ein Vertragsverhältnis mit der Auftragnehmerin kommt nicht zustande. Die Kunden/Nutzer des Software-Services sind verantwortlich für das wirksame Zustandekommen von Vereinbarungen zwischen ihnen, die ordnungsgemäße Ausführung und Erfüllung dieser Vereinbarungen, die Einhaltung von Formerfordernissen, den Inhalt, Gegenstand und die Rechtswirksamkeit von Willenserklärungen, die unter Nutzung des Software-Services abgegeben werden, die wirksame Einbeziehung ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Bonität und Leistungsfähigkeit der Parteien. Die Pflichten der Auftragnehmerin bei der Funktionalität Elektronische Signatur bleiben hiervon unberührt.
- 2.2 Der Kunde willigt ein, dass die Auftragnehmerin seinen Namen, seine Anschrift, seine E-Mail- Adresse, den Ort der Leistungserbringung und seine Bankverbindung an den Vertragspartner des Kunden zum Zwecke der Vertragsabwicklung übermittelt.

3 Bevollmächtigungen

Der Kunde bevollmächtigt die Auftragnehmerin, im Rahmen des beauftragten Software-Services Rechnungsdokumente in verschiedensten Formaten für ihn zu empfangen. Einzelheiten der von der Auftragnehmerin in Bezug auf die empfangenen Rechnungen zu erbringenden Leistungen, ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des beauftragten Software-Services. Der Kunde bevollmächtigt die Auftragnehmerin, hierzu Untervollmachten zu erteilen. Dem Kunden ist bekannt, dass die Auftragnehmerin sowohl für Rechnungsempfänger als auch Rechnungssteller Dienstleistungen erbringt und zum Empfang und zum Versand von Rechnungen bevollmächtigt ist. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin gleichzeitig für ihn und seinen Vertragspartner (Rechnungssteller) in Bezug auf den Versand und den Empfang derselben Rechnung als Stellvertreter tätig wird und befreit die Auftragnehmerin und ihre Unterbevollmächtigten vom Verbot der Mehrfachvertretung (§ 181 BGB) bei der Versendung und dem Empfang signierter Rechnungsdokumente.

4 Einstellung von Inhalten in den Dienst, Verantwortlichkeit für Inhalte

Die Auftragnehmerin behält sich vor, die von den Kunden zur Verfügung gestellten und in den Dienst eingestellten Inhalte ausdrücklich als solche des Kunden zu kennzeichnen. Die Auftragnehmerin weist darauf hin, dass jeder Kunde selbst für die von ihm veröffentlichten Inhalte verantwortlich ist.

5 Kundenverzeichnis

- 5.1 Die Auftragnehmerin behält sich vor, in dem Dienst ein Kundenverzeichnis anzubieten, in dem Daten der Kunden für andere Kunden einsehbar sind. Die Registrierung des Kunden in einem solchen Kundenverzeichnis und die Veröffentlichung von Daten in dem Kundenverzeichnis bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden.

6 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Anmeldung richtige und vollständige Angaben zu dem vorgesehenen für ihn maßgeblichen Zahlungsmittel (z. B. Bankverbindung, Kreditkarte) zu machen; sollten die Angaben unzutreffend sein und eine Einziehung der Gebühren deshalb oder aus einem anderen in der Sphäre des Nutzers liegenden Grund fehlschlagen oder eine Rückbelastung erfolgen, trägt der Nutzer sämtliche damit verbundenen Kosten.

7 Ergänzende Bedingungen für die Funktionalität Digitale Signatur

- 7.1 Die Auftragnehmerin ist nach diesem Vertrag nicht verantwortlich für den Inhalt eingehender oder versandter Rechnungen. Die Auftragnehmerin übernimmt insbesondere keine Haftung dafür, dass Rechnungen den Kunden oder seine Geschäftspartner zum Vorsteuerabzug berechtigen. Dies gilt nicht, soweit die Auftragnehmerin gemäß Leistungsbeschreibung zur Erbringung von Leistungen verpflichtet ist, die Voraussetzung eines Vorsteuerabzuges sind.
- 7.2 Der Kunde bevollmächtigt die Auftragnehmerin,
- (i) eingehende elektronisch signierte Rechnungen für ihn in Empfang zu nehmen und die Gültigkeit des Signaturzertifikats eingehender signierter Dokumente zu überprüfen;
 - (ii) für ihn und in seinem Namen elektronisch signierte Rechnungen zu versenden;
 - (iii) in Bezug auf (i) und (ii) dieser Ziffer Untervollmachten zu erteilen.